



Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Finanzinspektorat
Ratssekretariat

Sitzung vom 17. Oktober 2019, Traktandum 11

SRB Nr. 2019-509

Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept.
2. Er legt für das Detailkonzept Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) folgende Handlungsschwerpunkte fest:
 - a) Grundlegende Reform der Neuen Stadtverwaltung Bern unter Einbezug der Erfahrungen und der Fort- und Rückentwicklungen des NPM im Kanton und in anderen Gemeinden. Bessere Einflussmöglichkeiten des Stadtrates auf die Zusammensetzung der Globalbudgets und die Steuerungsvorgaben für die Produktgruppen. (40 Ja, 17 Nein, 10 Enthaltungen) Die Vereinfachung und Verwesentlichung der finanziellen Berichterstattung unter Integration von IAFP und Budget, wobei der Stadtrat auch über den IAFP beschliesst. (42 Ja, 20 Nein, 7 Enthaltungen)
 - b) Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument.
 - c) Die Neukonzeption der finanziellen Berichterstattung, adressatengerecht und verständlich.
 - d) Optimierung des Controllings auf den Stufen Gemeinderat und Direktionen. Die verwaltungsinternen Prozesse sind neu zu terminieren und ebenfalls zu optimieren.
 - e) Eine neue Informatikbasis ist für Steuerung unumgänglich und zählt zu den erfolgskritischen Punkten.
 - f) Das stadträtliche Instrumentarium (v.a. das RIS) und die Prozesse sind unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten zu optimieren. (49 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen)
3. Er genehmigt das weitere Vorgehen (Ausarbeitung Detailkonzept) in drei Etappen:
 - Etappe 1a: Hauptprojekt mit 2 Teilprojekten «Direktionen» und «Informatik»
 - Etappe 1b: Stadtrat
 - Etappe 2: Rechtsgrundlagen
 - Etappe 3: Datenplattform und strategiebasierte Ressourcensteuerung (67 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

- 4.
- a) Der Stadtrat beschliesst, für das Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) eine Spezialkommission mit 9 Mitgliedern einzusetzen.
 - b) Den Fraktionen, die keinen Sitz in der Sonderkommission erhalten, wird ein Einsitzrecht ohne Stimmrecht in der Sonderkommission gewährt (analog Art. 19 Abs. 3). Sie haben ein Diskussions- und Antragsrecht. (69 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
 - c) Das Ratssekretariat wird damit beauftragt, den Fraktionspräsidien Varianten zur Festsetzung des Verteilschlüssels für die Zuteilung der Kommissionsitze zuzustellen.
 - d) Pro Kommissionsmitglied können die Fraktionen eine Person als Stellvertretung bezeichnen. Der Stadtrat muss die Stellvertretung genehmigen. (67 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
 - e) Die Fraktionspräsidien unterbreiten dem Stadtrat ihre Wahlvorschläge für die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission.
(69 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen)
5. Er beauftragt die Spezialkommission mit
- a) der Begleitung des Projekts Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22)
 - b) der Weiterbearbeitung bzw. Vorbereitung des Teilprojekts zum Stadtrat inklusive der Themen:
 - Organisation Finanzdelegation
 - Aufgaben Finanzdelegation
 - Instrumente Finanzdelegation,
 - c) der Vorberatung des Umsetzungsprojekts «NSB22 Rechtsgrundlagen» zuhanden des Stadtrats.
 - d) Sowie der Ausarbeitung eines Entwurfs einer parlamentarischen Initiative für die Umsetzung der interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats stärken! (2012.SR.000319), unter Vorbehalt, dass der Gemeinderat seinem Umsetzungsauftrag nicht fristgemäss bis 31. Dezember 2019 nachgekommen ist.
 - e) (Stärkung des Parlaments)
der Prüfung, wie die Rechte des Stadtrats im Rahmen des Projekts gestärkt werden können. Die Spezialkommission unterbreitet dazu dem Stadtrat konkrete Vorschläge und Massnahmen. (35 Ja, 33 Nein, 0 Enthaltungen)
 - f) Wie die ständigen vorberatenden Kommissionen ist die Spezialkommission berechtigt, dem Stadtrat Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage zu beantragen. Bei Bedarf kann sie für das Teilprojekt Stadtrat dem Stadtrat eine eigene Vorlage unterbreiten.
 - g) Die Spezialkommission kann bei der Vorberatung von Kreditgeschäften durch die zuständige Sachkommission eine Sprecherin, einen Sprecher ohne Stimmrecht in die entsprechende Kommission delegieren.
(68 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen)
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem zuständigen Gremium des Stadtrats im November 2019 eine verbindliche Projektorganisation, Arbeitspakete, Terminprogramm und Kostenschätzungen für die Erarbeitung des Detailkonzepts vorzulegen. (68 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
7. Die Kosten von Fr. 60 000.00 für die Erarbeitung des Detailkonzepts Teilprojekt NSB22 Stadtrat gehen zulasten des Globalkredits 2019 Stadtrat (Dienststelle 010, Produkt

010010). Er beschliesst, den Globalkredit 2019 und 2020 Stadtrat mittels eines entsprechenden Nachkredits zu erhöhen. Der Nachkredit ist im Rahmen der Möglichkeiten zu kompensieren. (69 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

(69 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Namens des Stadtrats

Der Präsident

21.10.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

18.10.2019

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)